

GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfspassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 19. Oktober 2020 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Pircher

Anwesende:

GGR DI Manfred Niedl	GR Jürgen Krumpek-Kikinger
GGR Mag. Paul Oitzl	GR Richard Schultheis
GR Mag. Michael Haimerl	GR Michael Stangl
GR Herbert Janele	GR Nora Ulrich
GR Gerhard Koberger	GR Igor Woloschtschuk
GR Michael Schmid	GR Stephan Ruetz
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Mag. Leo Gruber
GGR Erich Niedl	GR Eduard Roch
GGR Christine Noisternig	

Entschuldigt: VzBgm. Mag. Barbara Prewein, GR DI Christoph Friedrich, GR Sigrid Ebner-Schlosser

Schriftführer: AL Mag. Franz Hebenstreit

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Unterlagen nicht rechtzeitig bereitgestellt wurden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Grundannahme „Öffentl. Gut“ Gst. Nr. 89/2 KG Wolfs passing (Beilage 1)

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag, diesen unter Tagesordnungspunkt 7a) zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion – Transparenz auf der Gemeindehomepage (Beilage 2)

GGR Blondiau verliest den Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag, diesen zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Tagesordnungspunkt 7b) zu.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion – Reparatur des GR-Beschlusses vom 7.9.2020 – Vergabe der Straßenbauarbeiten 2020 (Beilage 3)

GGR Blondiau verliest den Dringlichkeitsantrag und stellt den Antrag, diesen zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister weist den Antrag dem Tagesordnungspunkt 7c) zu.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07. September 2020 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Es wurde eine Stellungnahme von GR Woloschtschuk betreffend einer Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 2 (Beleuchtung Radweg) und TOP 4 (Straßenbau) abgegeben. Der Bürgermeister verliest die Ergänzung und stellt den Antrag, das Protokoll in der geänderten Fassung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Der Stv.-Vorsitzende, GR Schultheis, verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14. September 2020.

Der Bürgermeister verliest seine und die des Kassenverwalters Stellungnahme und bedankt sich für die gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses.

Pkt. 3: Kanalbefahrung – Ziviltechnische Leistungen

Der Bürgermeister informiert, dass gem. Kanalgesetz alle 10 Jahre eine Inspektion des Kanalnetzes durchzuführen ist. Die letzte Kontrolle wurde in den Jahren 2011-2013 durchgeführt. Im Zuge der künftigen Arbeiten soll eine Kanalleitungskataster für die bestehenden Ortskanäle erstellt werden.

Es liegen 2 Angebote für Ingenieurleistungen vor:

DI Pfeiller, 3293 Lunz am See, € 66.595,80 (brutto)

DI Eggenfellner, 3400 Klosterneuburg, € 68.775,-- (netto)

Ebenso sollen die Ingenieurleistungen für Maßnahmen der Kanal-TV-Befahrung und der Kanalkontrolle an die Fa. Pfeiller i.d.H.v. € 6.698,34 (brutto) vergeben werden. (Leistungsverzeichnis für Ausschreibungsunterlagen, Angebotsprüfung, Koordination u. Kontrolle d. Arbeiten für mind. 3 Jahre, Abrechnungsprüfung, Erstellung der Förderansuchen und Endabrechnung)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Pfeiller zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Sondernutzungsvertrag Werbetafel Gst. Nr. 721/2 KG Wolfpassing

Der Bürgermeister berichtet von einer bestehenden Werbetafel des örtlichen Gärtnereibetriebes Medziti, die von der Fa. Bogner errichtet wurde. Aus rechtlichen Gründen ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrags auf unbestimmte Zeit zwischen Gemeinde und Hr. Medziti notwendig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Öffentliche Beleuchtung Feldgasse KG Wolfpassing

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Umrüstung der Elektroverkabelung in der Feldgasse in Wolfpassing durch die EVN. Dabei legt die EVN Leitungen in die Erde, Zuleitungen müssen verstärkt werden. Die Lichtpunkte befinden sich auf EVN-Masten, die durch die EVN weggenommen werden. Im Gemeindevorstand wurde eine finanzielle Beteiligung an den Grabungsarbeiten beschlossen. Nun müsse die Öffentliche Beleuchtung wieder hergestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Angebot der Fa. Elin i.d.H.v. € 16.996,44 zu beschließen. Die genaue finanzielle Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Der Antrag wird mit

10 Ja-Stimmen (ÖVP, Grüne, Niedl Erich, Stangl)

8 Nein-Stimmen (SPÖ, Roch)

angenommen.

Pkt. 6: Nutzungsvereinbarung Sportplatz Zeiselmauer

Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Pkt. 7: Gewerbeförderung

Der Bürgermeister berichtet von einem Ansuchen der Fa. Finanzpuls Herbert Walder, 3424 Zeiselmauer, über eine Gewerbeförderung i.d.H.v. € 3.230,78. Die Bezahlung der Kommunalsteuer erfolgte fristgerecht und vollständig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gewerbeförderung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7a: Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters – Grundannahme „Öffentl. Gut“ Gst. Nr. 89/2 KG Wolfpassing (Beilage 1)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fläche von 112 m² vom Grundstück 89 KG Wolfpassing für das Grundstück 89/2 KG Wolfpassing gem. Teilungsplan GZ 5524/2 vom 19.10.2020 von Vermesser DI Pauler, 3430 Tulln anzunehmen. Es erfolgt hier eine Abtretung ans öffentliche Gut gem. Bebauungsplan.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7b: Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion – Transparenz auf der Gemeindehomepage (Beilage 2)

GGR Blondiau erklärt als SPÖ-Fraktionsvorsitzende den Antrag, der sich in 3 Punkte gliedert:

a) Veröffentlichung der jeweiligen Entwürfe des Voranschlags, Nachtragsvoranschlags bzw. Rechnungsabschlusses auf der Website der Gemeinde während der Auflagefrist
GGR Oitzl merkt an, dass hier die gesetzlichen Bestimmungen abgeklärt gehören und der Beschluss innerhalb der gesetzlichen Regelungen erfolgen kann.

b) Vollständige Veröffentlichung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle mit Beilagen und Anhängen auf der Website der Gemeinde
Hier wird der Konsens erreicht, dass dies rückwirkend ab 2020 erfolgen soll.

c) Veröffentlichung aller aktuellen Verordnungen auf der Website der Gemeinde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7c: Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung der SPÖ-Fraktion – Reparatur des GR-Beschlusses vom 7.9.2020 – Vergabe der Straßenbauarbeiten 2020 (Beilage 3)

GGR Blondiau erklärt als SPÖ-Fraktionsvorsitzende den Antrag: Es gebe zu wenig finanzielle Bedeckung der beauftragten Straßenbauarbeiten, diese müssten entsprechend in einem Nachtragsvoranschlag dargestellt werden. GGR Oitzl erklärt, dass sich die Einnahmen für den Straßenbau aus Mitteln der Bedarfszuweisungen des Landes NÖ sowie einem Ist-Überschuss aus dem Vorjahr zusammensetzen. Er ergänzt den Antrag, eine finanzielle Obergrenze von € 300.000,-- zu beschließen; das Projekt der Rosensiedlung (KG Wolfpassing) soll bis zur Darstellung im Nachtragsvoranschlag ausgesetzt werden.

Der Antrag wird mit
17 Ja-Stimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ)
1 Nein-Stimme (Roch)
angenommen.

Ebenso verlaublich der Bürgermeister, dass für den Punkt b) des Dringlichkeitsantrags ein Zeitablauf für Sitzungen erstellt wurde.

Pkt. 5: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister berichtet von den Beschlüssen des Gemeindevorstands am 15.7.2020:

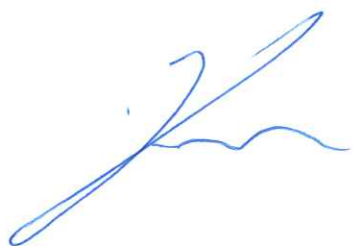
- Zusammenarbeitsvereinbarung und Auftragsverarbeitervertrag für digitales Kindergartenverwaltungsprogramm „noeKIGAnet“
- Sanierung eines Tors an der Westseite des Gemeindeamts i.d.H.v. rd. € 4.400,--
- Sanierung von Waldwegen i.d.H.v. rd. € 2.500,--
- Grabungsarbeiten in der Feldgasse (KG Wolfpassing mit einem Kostenanteil i.d.H.v. rd. € 7.300,--
- Lüftungssanierungen in der Römerhalle i.d.H.v. rd. € 10.000,--
- Ankauf von Wasser-Messstrecken für die Feuerwehren zur genauen Abrechnung des Wasserverbrauchs bei Entnahme aus der Ortswasserleitung (z.B. Pool-Füllungen) i.d.H.v. rd. € 2.000,--

Pkt. 6: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Sanierung der Fahne des Kameradschaftsbundes (Fotos).
- Sanierung Körnerkasten für Frühjahr geplant
- Einhausung eines Grabsteins beim Burgus notwendig
- Umbau der Container für dislozierte Hortgruppe (Mobiki)
- Ankauf eines Karussells beim Spielplatz Südtirolerplatz
- Ankauf von 2 zusätzlichen Geschwindigkeitsmessenanlagen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:26 Uhr.



Franz Kerschke

R. Hönig

Dr. Barbara Kerschke



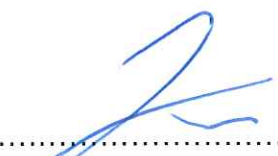
Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2020 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Annahme von 112 m² vom Gst. Nr. 89, KG Wolfpassing, zum Gst. Nr. 89/2 (öffentliches Gut) aufgrund der Darstellung des Teilungsplans von Vermesser DI Pauler, 3430 Tulln, beschließen.

Begründung: Die entsprechenden Unterlagen (Teilungsplan) wurden erst nach der Sitzung des letzten Gemeindevorstands vorgelegt.



.....
Bgm. Martin Pircher

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Zeiselmauer-Wolfpassing

19. Okt. 2020

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigte Fraktion SPÖ im Gemeinderat stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Transparenz auf der Gemeindehomepage

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 19. Okt. 2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die letzten Monate haben insbesondere durch Covid-19-Pandemie gezeigt, dass die zahlreichen Möglichkeiten für den Gemeindebürger am Gemeindeleben teilzunehmen eingeschränkt sind. In der NÖ Gemeindeordnung sind zahlreiche Bereiche definiert, bei dem der Bürger und Bürgerin am Gemeindeamt Einsicht nehmen kann:

Ob es die Einsicht in die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung, in die Entwürfe von Voranschlägen, Nachtragsvoranschlägen bzw. Rechnungsabschlüssen ist.

Derzeit werden auf der Gemeindehomepage die Protokolle zur Verfügung gestellt, jedoch sind diese gegenüber den tatsächlichen Protokollen unvollständig.

Im Internet sind Beilagen nummeriert angeführt, jedoch nicht online.

Gleiches gilt auch für die Entwürfe der Rechenwerke der Gemeinde. Dem Gemeindebürger/der Gemeindebürgerin wird zwar die Möglichkeit eingeräumt eine Stellungnahme abzugeben, jedoch muss er/sie dazu ins Gemeindeamt während der Amtsstunden gehen. Was nicht nur in der Corona-Zeit eine nicht einfache Angelegenheit darstellt.

Um die Transparenz der Gemeindearbeit zu verbessern werden folgende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

- a.) Auf der Gemeindehomepage sind während der Kundmachungsfrist auch die Entwürfe der Haushaltsvoranschläge (auch Nachträge) und Rechnungsabschlüsse downloadbar bereitzustellen.
- b.) Die Gemeinderatsprotokolle von öffentlichen Sitzungen werden vollständig – auch mit den zitierenden Beilagen – auf der Homepage bereitgestellt, wobei die derzeit bereitgestellten Protokolle ergänzt werden.
- c.) Sämtliche Verordnungen die derzeit Rechtsbestand haben, werden ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.

Es wird um getrennte Abstimmung ersucht.

Unterschriften

R. Mauerer

Christine Kossler

Petra R.

Lah

Wiel

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Zeiselmauer-Wolfpassing

19. Okt. 2020

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigte Fraktion SPÖ im Gemeinderat stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Reparatur des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.9.2020 – Vergabe der Straßenbauarbeiten 2020

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 19. Okt. 2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der einstimmige Beschluss zum Straßenbau im Gemeinderat vom 7. Sep. 2020 in der Höhe von Euro 534.700,- war laut § 75 NÖ Gemeindeordnung, Absatz 2 unzulässig, da der Antrag eine überplanmäßige Ausgabe auslöste und die gleichzeitige Bedeckung nicht vorgeschlagen wurde.

NÖ Gemeindeordnung - § 75

- (1) Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.
- (2) Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.
- (3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben des § 72a Abs. 7 nicht eingehalten werden.
- (4) Für den Nachtragsvoranschlag gelten die Bestimmungen des § 73 sinngemäß.

Da in der heutigen Gemeinderatssitzung kein Nachtragsvoranschlag dem Gemeinderat vorgelegt wurde, konnte der Gemeinderatsbeschluss vom 7.9.2020 nicht saniert werden.

Somit sind die derzeit laufenden Straßenbauarbeiten **ungesetzlich** zu Stande gekommen!!

Um jedoch die notwendigen Maßnahmen ordnungsgemäß weiterführen zu können, werden folgende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

- a.) Für den Budgetansatz 5/612-002 - Gemeinde-Straßenbau - wird eine überplanmäßige Ausgabe von € 500.000,- beschlossen, wobei die Bedeckung durch den Ist-Überschuss (Vorhaben Straßenbau) aus dem Rechnungsabschluss 2019 in der Höhe von € 306.000,- und einem Bankdarlehen von € 194.000,- erfolgt.
- b.) Der Bürgermeister wird aufgefordert bis spätestens 13. November 2020 dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 75, Abs. 3 NÖ

Gemeindeordnung vorzulegen, wobei eine Darlehensaufnahme bei diesem Vorhaben vermieden werden sollte. Ist dies nicht möglich ist in dieser Sitzung die nötige Darlehensaufnahme zu beschließen.

- c.) Der Bürgermeister wird als Vorsitzender ersucht, dass keine Anträge bei Sitzungen zugelassen werden bzw. auch er keine Anträge mehr stellt, die nicht den Formvorschriften gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung entsprechen.

Es wird ersucht die Anträge getrennt abzustimmen.

R. Blaudian

Unterschriften

R. Blaudian

Christine Wörzberg

R. Wöhl

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Schmidt